

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss**

#### **1. Bebauungsplan**

**„PV-Anlage Inneringen – Eimertal / Hof oberes Gewand / Hof mittleres Gewand“**

#### **2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

**„PV-Anlage Inneringen – Eimertal / Hof oberes Gewand / Hof mittleres Gewand“**

### **Stadt Hettingen, Gemarkung Inneringen**

Der Gemeinderat der Stadt Hettingen hat am 21.04.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „PV-Anlage Inneringen – Eimertal / Hof oberes Gewand / Hof mittleres Gewand“, Stadt Hettingen, Gemarkung Inneringen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Inneringen – Eimertal / Hof oberes Gewand / Hof mittleres Gewand“, Stadt Hettingen, Gemarkung Inneringen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadt Hettingen beabsichtigt, auf den Gewannen „Eimertal“, „Hof oberes Gewand“ und „Hof mittleres Gewand“ südöstlich des Teilortes Inneringen einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.

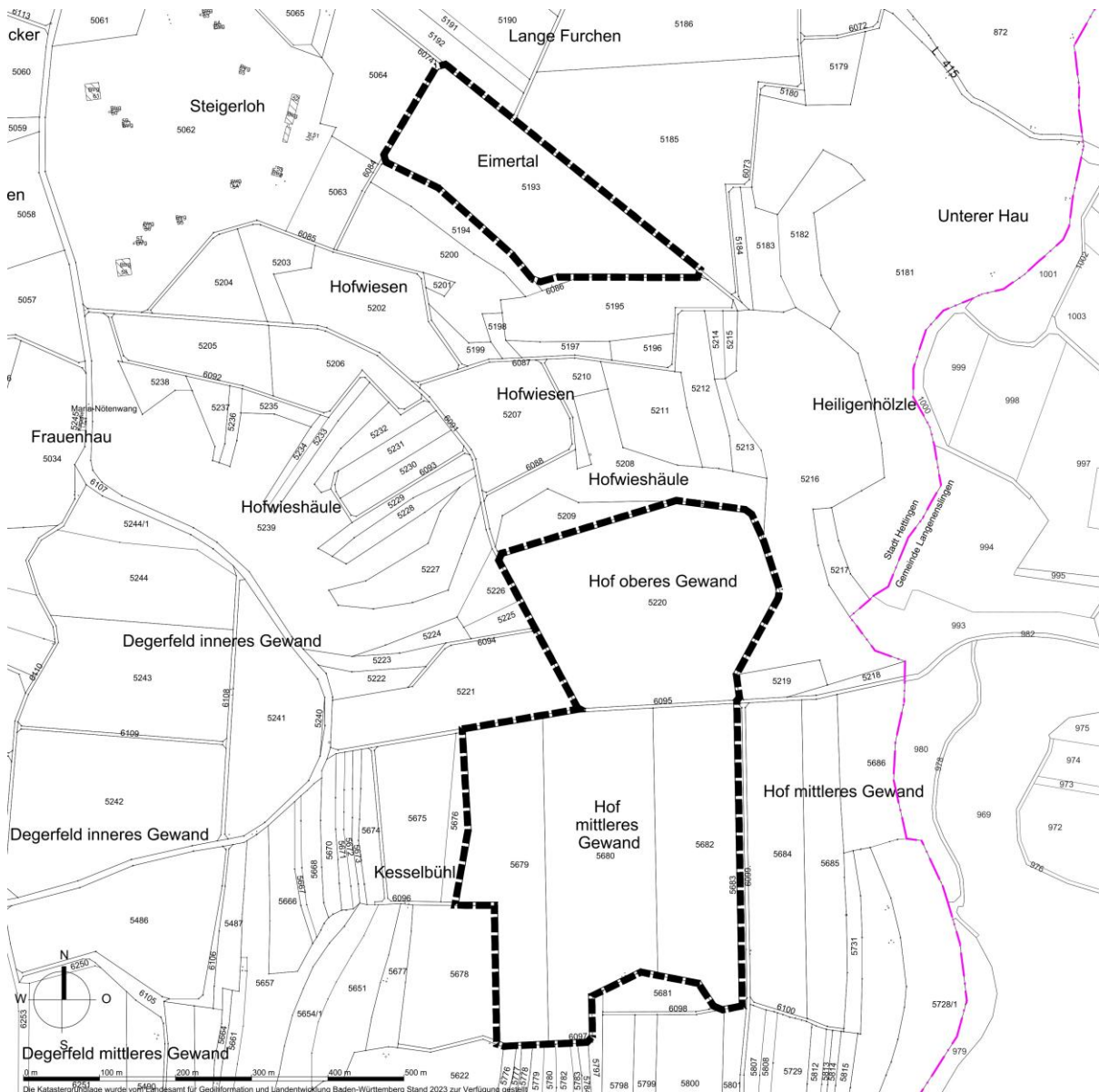
Das Plangebiet besteht aus zwei Teilbereichen.

Der nördliche Teilbereich befindet sich ca. 700 m südöstlich des Siedlungsrandes von Inneringen und wird begrenzt durch Waldflächen in Richtung Westen und Ackerflächen in alle anderen Richtungen. Er umfasst das Flurstück Nr. 5193 und hat eine Größe von ca. 4,56 ha.

Der südliche Teilbereich befindet sich ca. 1.300 m südöstlich des Siedlungsrandes von Inneringen und wird begrenzt durch Waldflächen in Richtung Norden und Osten sowie Acker- und Waldflächen im Süden und Westen. Er umfasst die Flurstücke Nr. 5220, 5679, 5680, 5682 sowie 6095 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 20,05 ha.

Insgesamt beträgt die Größe des räumlichen Geltungsbereichs ca. 24,61 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Heitingen:**

Montag bis Donnerstag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	nachmittags	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	nachmittags	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung	

Heitingen, den 22.04.2026

Daniel Eiffler  
Bürgermeister